

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Affoltern a.A./Aeugst a.A.

Sekundarschule: Oberstufe Ennetgraben

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person

Name: Urs Bregenzer

Funktion: Präsident Schulpflege

Telefon: 079 693 44 87

Mail: ubregenzer@osa.ch

Version (Nr.): 3

vom: 12.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln.....	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	5
D: Schul- und Klassenanlässe	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	9
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	10
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	11
Anhang 1: Ausserschulische Nutzung Schulanlage Ennetgraben	
Anhang 2: Information Vorgehen - Liste Verwendung Kontaktdaten (folgt)	
Anhang 3: Schutzkonzept für Lager und Exkursionen	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung	Schulleitung	Präsidium Schulpflege
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause <ul style="list-style-type: none"> • Husten (meist trocken) • Halsschmerzen • Kurzatmigkeit • Fieber, Fiebergefühl • Muskelschmerzen • plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der vorgesetzten Stelle. – Schülerinnen und Schüler (Eltern) melden sich bei der Klassenlehrperson – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet (Musterbriefe bei SV) <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule, Schülerinnen und Schüler, Eltern	Präsidium Schulpflege:
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Für externe Nutzer gilt das separate Schutzkonzept "Ausserschule" 	Schulverwaltungsleitung Schulleitung Schulverwaltungsleitung	Präsidium Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<p>lische Nutzung Schulanlage Ennetgraben" (Homepage unter Raumvermietung); Anhang 1</p> <ul style="list-style-type: none"> – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. 		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich, unter sich. Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich während der grossen Pausen auf dem ganzen Areal und vermeiden Ansammlungen – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Präsidium Schulpflege
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Präsidium Schulpflege
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. Leere Kontaktlis- 	Schulverwaltungsleitung, Hausdienstleitung, Schulleitung, Lehrpersonen	Präsidium Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>ten finden sich im Anhang 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Form der Registrierung ist festgelegt: Anlassbezeichnung, Datum, Ort, Namen und Telefonnummern aller Anwesenden – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden der Schule	Präsidium Schulpflege SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entspr. Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Präsidium Schulpflege SL
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Präsidium Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden siehe „allgemeine Regeln A6“		
B5: Festlegung einer Personen- höchstzahl (insbesondere Erwach- sene Personen) in sanitären Anla- gen und Garderoben	WC-Norden: 2 Erwachsene WC-Süden: 2 Erwachsene WC-Osten UG: 2 Erwachsene WC-Osten OG: 1 Erwachsene/r WC-Turnhallen: 1 Erwachsene/r WC-Westen: 1 Erwachsene/r WC-Aula: 2 Erwachsene WC-Künstlergarderoben: 1 Erwachsene/r Sportlehrergarderoben: 1-2 Erwachsene/r Schülergarderoben: 5 Erwachsene Künstlergarderoben: 3 Erwachsene	Schulleitung, Hausdienst	Präsidium Schul- pflege
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schüle- rinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensre- geln allgemein mittels Präventi- onskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und da- nach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Per- sonen an die Regeln erinnert.	Schulleitung, Lehrperso- nen	Präsidium Schul- pflege
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewa- schen zur Verfügung.	Schulleitung, Haus- dienstleitung	Präsidium Schul- pflege
	– Die Haupteingangstüren, die Schulzimmer- und Vorraumtüren blei-	Lehrpersonen, Schullei-	Präsidium Schul-

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Schutzmasken in den ÖV. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	werden, tragen Schülerinnen, Schüler und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	personen	pflge
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienstleitung, Schulverwaltungsleitung	Präsidium Schulpflge
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden der Schule, Nutzerinnen und Nutzer	Präsidium Schulpflge
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden der Schule, Nutzerinnen und Nutzer	Präsidium Schulpflge

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p> <p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Für Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen und Ausflüge besteht ein separates Schutzkonzept. ("Schutzkonzept für Lager und Exkursionen" im Anhang 3) 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Präsidium Schulpflege</p>
<p>D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln 	<p>Veranstalter, Schulverwaltungsleitung, Schulleitung, Hausdienstleitung</p>	<p>Präsidium Schulpflege</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	<p>eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen. 		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/information-en-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Lehrpersonen	Präsidium Schulpflege
<p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden 	Lehrpersonen	Präsidium Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 		
E3: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Präsidium Schulpflege
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept ("Corona OSA-Updates", Homepage) 	Schulverwaltungsleitung, Schulleitung	Präsidium Schulpflege
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe etc.) gewährleistet.	Schulverwaltungsleitung, Schulleitung	Präsidium Schulpflege
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen:	Alle Erwachsenen	Präsidium Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	Lehrerzimmer: 4 Stühle pro Tisch Fumoir: 2 Personen Sitzungsräume: Aula, Mehrzweckraum und Sitzungszimmer Osten als Ausweichmöglichkeiten		
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: nach Möglichkeit im Freien, Schüleraufenthaltsraum W01 Betreuung: Erwachsene Person Nachricht an: Eltern, Schulleitung	Lehrpersonen	Präsidium Schul- pflege
G2: Organisation Heimweg (un- verzüglich und möglichst ohne ÖV- Nutzung)	Nach Möglichkeit von Eltern abholen lassen oder in Absprache mit den Eltern nach Hause schicken	Lehrpersonen	Präsidium Schul- pflege
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrperso- nen	Präsidium Schul- pflege
G4: Meldung von positiv geteste- ten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schullei- tung	Präsidium Schul- pflege
G5: Umsetzung der vom schulärzt- lichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordne-	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Präsidium Schul- pflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
ten Massnahmen			
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A2)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet (Musterbriefe bei SV und Link: Contact Tracing VSA).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Koordination SL, digital – Kommunikation an Eltern: Koordination SL, digital via KLP – Kommunikation weitere: Koordination SVL 	Schulverwaltungsleitung, Schulleitung	Präsidium Schul- pflege

Anhang 1: Ausserschulische Nutzung Schulanlage Ennetgraben - Aula

Unter den Bedingungen der zu befolgenden Schutzkonzeptbestimmungen ist die Aula im Schulhaus Ennetgraben wieder offen.

Vorgaben für die ausserschulische Nutzung:

- Für die Öffentlichkeit gilt: Die Benutzung der Schulanlage in der unterrichtsfreien Zeit ist weiterhin nur gestattet, wenn der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Ansammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten.
- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).

Kinder sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein Essen oder Getränke zu teilen.

Im Zentrum des Konzepts für die Benützung von Räumlichkeiten der Schulanlage Ennetgraben stehen die fünf übergeordneten Grundsätze:

- 1. Nur gesund und symptomfrei erscheinen.**
- 2. Distanz halten:** Bei der Anreise, beim Eintreten in die Aula, in die Garderobe, vor und nach Proben bzw. Aufführungen und bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten. (4 m² Fläche pro Person, wenn immer möglich 1.5m Abstand – max. 16 Personen auf der Bühne oder 20 Personen mit der Benützung des Bühnenvorbereichs).
- 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach der Probe die Hände gründlich mit Seife waschen.
- 4. Präsenzlisten führen:** In jeder Probe wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- 5. Bezeichnung verantwortlicher Person:** Wer eine Probe oder Aufführung in der Aula plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben und WC-Anlagen stehen den Aula Benutzern zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.
- Die Anlagen werden normal gereinigt.

Wir bitten Sie, Ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und sich strikte an die Vorgaben zu halten.

→ **Bitte beachten Sie auch die neuesten „Informationen zum Schulbetrieb“ auf unserer Homepage www.osa.ch**

Anhang 1: Ausserschulische Nutzung Schulanlage Ennetgraben - Küche

Unsere Schulküchen im Schulhaus Ennetgraben sind für externe Kochkurse wieder geöffnet.

- Vorgaben für die ausserschulische Nutzung Schulanlage Ennetgraben.
- Für die Öffentlichkeit gilt: Die Benutzung der Schulanlage in der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Schulküchen) ist weiterhin nur gestattet, wenn der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann. Ansammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten.
- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).

Im Zentrum des Konzepts für die Benützung von Räumlichkeiten der Schulanlage Ennetgraben stehen die fünf übergeordneten Grundsätze:

1. Nur gesund und symptomfrei erscheinen
2. Distanz halten vor und nach dem Kurs: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Schulküchen und bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten. (wenn immer möglich 1.5 m Abstand – max. 10 Personen in der Küche)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Kurs die Hände gründlich mit Seife waschen.
4. Präsenzlisten führen: In jedem Kurs wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
5. Bezeichnung verantwortlicher Person: Wer einen Kurs plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Reinigung WC-Anlagen

- Die WC-Anlagen stehen den Kurs-Teilnehmern zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen bestmöglich berücksichtigt werden.
- Die WC- Anlagen werden normal gereinigt.

Wir bitten Sie, Ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und sich strikte an die Vorgaben zu halten.

- **Bitte beachten Sie auch die neuesten „Informationen zum Schulbetrieb“ auf unserer Homepage www.osa.ch**

Anhang 1: Ausserschulische Nutzung Schulanlage Ennetgraben -

Turnhallen / Rasenplatz / Spielwiesen

Für externe Turnhallenbenutzer sind unsere Turnhallen wieder geöffnet; unter Befolgung des nachfolgendem Schutzkonzepts „Neue Rahmenvorgaben für den Sport“ sowie die Vorgaben für die ausserschulische Nutzung Schulanlage Ennetgraben.

(Für die Öffentlichkeit gilt: Die Benutzung der Schulanlage in der unterrichtsfreien Zeit (Spielwiesen, Pausenplatz) ist nur gestattet, wenn der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann. Ansammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten).
Die Spielwiesen sind ab 22. Juni 2020 wegen Rasensanierung bis nach den Frühlingsferien 2021 nicht benütztbar.

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).

Kinder sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein Essen oder Getränke zu teilen.

Die Details zu den geltenden Regeln und Schutzkonzepten entnehmen Sie bitte den angehängten generellen Rahmenvorgaben (s. Attachment), die das BASPO erstellt hat.

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb der Vereine stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport (gem. Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter):

1. Nur gesund und Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten vor und nach dem Training: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5 m-Abstand zwischen den einzelnen Personen einzuhalten. (wenn immer möglich 1.5 m Abstand – max. 28 Personen in einer Turnhalle)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
4. Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
5. Bezeichnung verantwortlicher Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.
- Die Anlagen werden normal gereinigt.

Wir bitten Sie, Ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und sich strikte an die Vorgaben zu halten.

→ Bitte beachten Sie auch die neuesten „Informationen zum Schulbetrieb“ auf unserer Homepage www.osa.ch

Anhang 1: Ausserschulische Nutzung Schulanlage Ennetgraben -

Zimmer (z.B. Sprach- oder Nähkurse für Erwachsene)

Nachfolgend teilen wir Ihnen mit, dass Sie als Verantwortlicher wieder Schulzimmer benützen können - unter den Bedingungen der zu befolgenden Schutzkonzeptbestimmungen:

- Vorgaben für die ausserschulische Nutzung Schulanlage Ennetgraben.
- Für die Öffentlichkeit gilt: Die Benutzung der Schulanlage in der unterrichtsfreien Zeit (Schulzimmer) ist weiterhin nur gestattet, wenn der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann. Ansammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten.
- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).

Im Zentrum des Konzepts für die Benützung von Räumlichkeiten der Schulanlage Ennetgraben stehen die fünf übergeordneten Grundsätze:

1. Nur gesund und symptomfrei zum Kurs erscheinen
2. Distanz halten vor und nach dem Kurs: Bei der Anreise, beim Eintreten ins Schulzimmer, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den einzelnen Personen einzuhalten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand – max. 8 Personen im Schulzimmer)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Kurs die Hände gründlich mit Seife waschen.
4. Präsenzlisten führen: In jedem Kurs wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
5. Bezeichnung verantwortlicher Person: Wer einen Sprachkurs in unseren Schulzimmern plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Reinigung von WC-Anlagen

- Die WC-Anlagen stehen den Kursteilnehmern zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen bestmöglich berücksichtigt werden.
- Die WC-Anlagen werden normal gereinigt.

Wir bitten Sie sowie die KursteilnehmerInnen, die Eigenverantwortung wahrzunehmen und sich strikte an die Vorgaben zu halten.

- **Bitte beachten Sie auch die neuesten „Informationen zum Schulbetrieb“ auf unserer Homepage www.osa.ch**

Anhang 2: Information Vorgehen – Liste Verwendung Kontaktdaten (Inhalt folgt)

Anhang 3: Schutzkonzept für Lager und Exkursionen

SCHUTZKONZEPT für LAGER und EXKURSIONEN

mit gemeint sind: Schulreisen (ab 2 Tagen) und Ausflüge (1/2 bis 1 Tag)

Version 1.0
Gültigkeit: ab 18. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	20
Ausgangslage.....	20
Grundsätze.....	20
1. Symptomfrei ins Lager und auf Exkursionen & Isolation bei Symptomen	21
a. Krankheitssymptome vor Lager- und Exkursionsbeginn.....	21
b. Risikogruppen	21
c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager und auf mehrtägigen Schulreisen	22
d. Verdachts- oder Krankheitsfall auf Exkursionen und Ausflüge	23
2. Abstand halten zu/unter Lehr- und Begleitpersonen	23
a. An- und Abreise.....	24
b. Essen und Übernachtung.....	24
3. Hygieneregeln des BAG einhalten.....	24
a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität	24
b. Hygienematerial in der Lagerapotheke	25
c. Toiletten	25
d. Reinigung	25
e. Verpflegung / Lagerküche	25
f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten	25
4. Kontaktdaten.....	26
5. Beständige Gruppe.....	26
a. Besuche von öffentlichen Orten	26
b. Besuche im Lager/auf mehrtägigen Schulreisen	26
6. Umsetzung des Schutzkonzepts (Bezeichnung verantwortlicher Personen).....	26

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept „Lager und Exkursionen“ (mit gemeint sind Schulreisen und Ausflüge) der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager“. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen.

Lager haben eine wichtige Bedeutung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Das vorliegende Konzept soll Lager und Exkursionen ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Pfadibewegung Schweiz erarbeitet und auf die Gegebenheiten an der Sekundarschule angepasst.

Ausgangslage

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 Veranstaltungen und organisierte Lager mit maximal 300 Personen unter zwingender Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt.
- Der Zürcher Regierungsrat hat am 10. Juni 2020 das Schutzkonzept für die Zürcher Schulen angepasst. Aktivitäten mit grösserem Personenaufkommen wie Schulveranstaltungen, Exkursionen, Klassenlagern oder klassenübergreifende Projektwochen können unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln wieder durchgeführt werden.
- Lager und Exkursionen, basierend auf dem vorliegenden Schutzkonzept, sind ab dem 18. Juni 2020 möglich.

Grundsätze

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus in Lagern und auf Exkursionen gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu sichereren Lagern und Exkursionen bei. In der Summe bedeuten die Massnahmen einen Beitrag der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. hinsichtlich der Bekämpfung des Coronavirus. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Jede Begleitperson setzt die generell geltenden Rahmenbedingungen in ihren Lagern und Exkursionen konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt jeweils bei der hauptverantwortlichen Lehrperson.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager und auf Exkursionen vollständig, wiederholend sowie klar allen Beteiligten (Lehr- und Begleitpersonen, Schülerinnen und Schülern) kommuniziert werden. Nur so werden die Lager- und Exkursionsteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager und Exkursionen die folgenden sechs Grundregeln:

- 1. Symptomfrei ins Lager und auf Exkursionen & Isolation bei Symptomen**
- 2. Abstand halten zu/unter Lehr- und Begleitpersonen**
- 3. Hygieneregeln des BAG einhalten**
- 4. Kontaktdaten erfassen (Rückverfolgung enger Kontakte)**
- 5. Beständige Gruppe**
- 6. Bezeichnung verantwortlicher Personen**

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

1. Symptomfrei ins Lager und auf Exkursionen & Isolation bei Symptomen

a. Krankheitssymptome vor Lager- und Exkursionsbeginn

Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in Lager und auf Exkursionen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

b. Risikogruppen

Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme an Lagern und Exkursionen abgeraten. Der Entscheid zur Teilnahme basiert auf Eigenverantwortung.

Eltern von Schülerinnen und Schülern, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an Lagern und Exkursionen. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie der Klassenlehrperson hinsichtlich der Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen.

Lehr- und Begleitpersonen, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbstständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme an Lagern und Exkursionen.

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager und auf mehrtägigen Schulreisen

Verdachtsfälle (Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) im Lager und auf mehrtägigen Schulreisen sind sehr ernst zu nehmen.

Werden während dem Lager und auf mehrtägigen Schulreisen bei einem Schüler/einer Schülerin, einer Lehr- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske.
- Die hauptverantwortliche Lehrperson oder eine Begleitperson nimmt mit den Eltern und mit der Schulleitung Kontakt auf und hält diese über die weiteren Schritte auf dem Laufenden.
- Ein Arzt wird rasch kontaktiert. Auf dessen Empfehlung hin erfolgen eine Untersuchung und allenfalls ein Test.
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt weiterhin eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person alleine in einem dafür vorgesehenen Zimmer schläft und jederzeit mindestens 2m Abstand zu anderen Personen hält (beispielsweise auch beim Essen). Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen des Lagers/ der Schulreise nach Hause zu diskutieren.
- Bei Unsicherheiten und insbesondere bei dringenden Verdachtsfällen steht der Schularzt Dr. Steigmeier, Arztpraxis AG Zentrum Oberdorf, Affoltern a.A. über die Tel.-Nr. 044 760 30 30 sowie bei dessen Abwesenheit die Leiterin Schulärztlicher Dienst Kanton Zürich, Dr. Ferdinanda Pini Züger, Tel.-Nr. 043 259 22 97, E- Mail: ferdinanda.pini-zueger@vsa.zh.ch zur Verfügung. Bei einem bestätigten Corona-Fall müssen die Schulleitung und die Eltern unmittelbar kontaktiert werden. Die Schulleitung unterstützt die hauptverantwortliche Lehrperson bei Bedarf in der Elternkommunikation sowie beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

- Verdachts- oder Krankheitsfall auf Exkursionen und Ausflüge
- Verdachtsfälle (Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) auf Exkursionen und Ausflügen sind sehr ernst zu nehmen. Werden während den Exkursionen und Ausflügen bei einem Schüler/einer Schülerin, einer Lehr- oder Begleitperson Krankheits-symptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:
- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske.
- Kranke Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit von einem Elternteil abgeholt werden (unter Vermeidung der ÖV), welche den Hausarzt kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Schülerinnen und Schüler müssen so lange zuhause bleiben, bis sie mindestens 48 Stunden ohne Krankheitszeichen sind, resp. bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.
- Kranke Lehr- und Begleitpersonen müssen sofort jeglichen Kontakt zu anderen Lehr- und Begleitpersonen sowie Schülerinnen und Schüler vermeiden und begeben sich umgehend nach Hause und lassen sich testen. Sie oder er bleibt mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

2. Abstand halten zu/unter Lehr- und Begleitpersonen

Schülerinnen und Schüler können sich untereinander während des Lagers und auf Exkursionen ohne Abstandsregeln bewegen.

Für Lehr- und Begleitpersonen gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Schülerinnen und Schüler kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Schülerinnen und Schüler und unter Lehr- und Begleitpersonen eingehalten werden.

Daher gilt:

- Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt unter Lehr- und Begleitpersonen sowie zwischen Lehr-/Begleitpersonen und Schülerinnen und Schülern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den Lehr- und Begleitpersonen möglichst immer einzuhalten.

a. An- und Abreise

Bei der An- und Abreise zum Lagerort/Exkursions- und Ausflugsziel wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss, usw.) oder Car bevorzugt.

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt.

Die hauptverantwortliche Lehrperson besorgt bei Reisen mit dem ÖV Schutzmasken für die ganze Gruppe. Falls die Abstandsregeln im ÖV nicht eingehalten werden können, sorgen die Lehr- und Begleitpersonen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler und das Leitungsteam Schutzmasken tragen. Hierbei wird auf die korrekte Handhabung (Mund / Nase / Kinn bedeckt) geachtet.

b. Essen und Übernachtung

Schülerinnen und Schüler können ohne das Einhalten von Abständen essen. Für Schlafräume, welche nur mit Lagerteilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen.

Zwischen den Lehr- und Begleitpersonen wird der Abstand sowohl beim Essen als auch der Übernachtung eingehalten. Konkret heisst dies:

- Für Lehr- und Begleitpersonen wird grob ein zweiter Schlafplatz im Haus einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.
- Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermietenden beachtet.

3. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände mit Wasser und Seife.

b. Hygienematerial in der Lagerapotheke

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig.

Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation einer/eines Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.

d. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

e. Verpflegung / Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf die Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen und in der Küche sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der/Die Vermietende kann dazu Auskunft geben.

4. Kontaktdaten

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste mit Kontaktdaten der anwesenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Begleitpersonen geführt. Diese Liste wird der Schulleitung zugestellt.

Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

5. Beständige Gruppe

Ein Lager und Exkursion besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.

a. Besuche von öffentlichen Orten

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während des Lagers/der mehrtägigen Schulreise auf den ÖV nach Möglichkeit zu verzichten.

Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

b. Besuche im Lager/auf mehrtägigen Schulreisen

Externe Besuche möglichst vermeiden.

6. Umsetzung des Schutzkonzepts (Bezeichnung verantwortlicher Personen)

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der hauptverantwortlichen Lehrperson.

Die hauptverantwortliche Lehrperson bestimmt verantwortliche Personen, welche

- innerhalb der Klasse die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam thematisieren,

- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Ergänzungen auf einem Beiblatt vornehmen.

Wichtig: Für jedes Lager muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.

Das vorliegende Schutzkonzept für „Lager und Exkursionen“ wird allen Mitarbeitenden direkt per E-Mail zugestellt und auf der Homepage im Internbereich aufgeschaltet.

Die hauptverantwortliche Lehrperson stellt die Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen sicher. Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die hauptverantwortliche Lehrperson und die Schulleitung sprechen sich bei Bedarf ab.

Die hauptverantwortliche Lehrperson sorgt dafür, dass das Schutzkonzept auch den externen Begleitpersonen zugestellt wird.

Zur Bewilligung von Lagern und Schulreisen werden folgende Dokumente der Schulleitung zugestellt:

- Budget
- Programmbeschreibung
- Elterninformation
- Schutzkonzept, allenfalls mit den dazugehörigen Ergänzungen auf dem Beiblatt